

Formblatt 8

Nachweis des besonderen Berufsstands

Name des Bewerbers / der Bewerbergemeinschaft

Angaben zu einem besonderen Berufsstand:

Die Erbringung der Dienstleistung ist einem besonderen Berufsstand vorbehalten.

Verweis auf die einschlägige Rechts- oder Verwaltungsvorschrift:

- a) natürliche Personen, die gemäß der Rechtsvorschrift ihres Heimatlandes am Tage der Bekanntmachung zur Führung der Berufsbezeichnung **Ingenieur(in)** oder **Architekt(in)** berechtigt sind. Ist in dem jeweiligen Heimatland, die Berufsbezeichnung gesetzlich nicht geregelt, so erfüllt die fachlichen Anforderungen, wer über ein Diplom, Prüfzeugnis oder sonstige Befähigungsnachweise verfügt, deren Anerkennung nach der Richtlinie 2005/36/EG des Europäischen Parlaments und des Rates (EG-Hochschuldiplomrichtlinie) gewährleistet ist;
- b) Juristische Personen, zu deren satzungsgemäßem Geschäftszweck die dem Projekt entsprechenden Fach- / Planungsleistungen gehören, sofern eine(r) der Gesellschafter(innen) oder ein(e) bevollmächtigte(r) Vertreter(in) der juristischen Person die an natürliche Personen gestellten Anforderungen erfüllt;
- c) Bewerbergemeinschaften, bei denen ein Mitglied die Anforderungen erfüllt, die an natürliche oder juristische Personen gestellt werden.

Die im Rahmen der Angebotsphase zu benennenden und für die Dauer der Leistungserbringung verbindlich festzulegenden Personen der Gesamtprojektleitung sowie der stellvertretenden Gesamtprojektleitung müssen beide die vorgenannten Anforderungen an den besonderen Berufsstand erfüllen.

Bitte entsprechende Nachweise beifügen (Anlagen Bewerber).